



**Netze**

**Vorläufige Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes  
der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH  
für Kunden mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung**

**– gültig ab 01. Januar 2023 –**

Das folgende Preisblatt stellt gemäß § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG die vorläufigen Netzentgelte ab dem 01.01.2023 dar. Aufgrund der noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage ist eine Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG für das Jahr 2023 derzeit nicht möglich.

Die Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH behält sich ausdrücklich vor, diese vorläufigen Netzentgelte unverzüglich nach Vorliegen aktueller Erkenntnisse entsprechend anzupassen und rechtzeitig vor dem 01.01.2023 bekannt zu geben. Die verbindlichen Netzentgelte des Jahres 2023 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

**Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes für Kunden mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung**

| Leistungspreissystem für Entnahme<br>mit Leistungsmessung | Jahresleistungspreissystem |              |                       |              |
|---|----------------------------|--------------|-----------------------|--------------|
|   | Jahresbenutzungsdauer      |              | Jahresbenutzungsdauer |              |
|   | < 2.500 h/a                |              | ≥ 2.500 h/a           |              |
|   | Leistungspreis             | Arbeitspreis | Leistungspreis        | Arbeitspreis |
|   | € / kW                     | Cent / kWh   | € / kW                | Cent / kWh   |
| Mittelspannung (MS)                                       | 20,39                      | 3,93         | 84,52                 | 1,36         |
| Umspannung Mittel- / Niederspannung (USP MS/NS)           | 20,99                      | 4,87         | 106,23                | 1,46         |
| Niederspannung (NS)                                       | 28,47                      | 5,69         | 125,33                | 1,82         |

| Leistungspreissystem für Entnahme<br>mit Leistungsmessung | Monatsleistungspreissystem |              |
|---|----------------------------|--------------|
|   | Leistungspreis             | Arbeitspreis |
|   | € / kW u. Monat            | Cent / kWh   |
| Mittelspannung (MS)                                       | 14,09                      | 1,36         |
| Umspannung Mittel- / Niederspannung (USP MS/NS)           | 17,71                      | 1,46         |
| Niederspannung (NS)                                       | 20,89                      | 1,82         |

**Entgelte für die Netzreservevorhaltung / Netzreserveinanspruchnahme**

| Leistungspreissystem für Entnahme<br>mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität | Reservekapazität |                     |                     |
|--|------------------|---------------------|---------------------|
|  | 0 bis 199 h/a    | 200 h/a bis 399 h/a | 400 h/a bis 600 h/a |
|  | € / kW           | € / kW              | € / kW              |
| Mittelspannung (MS)  | 50,97            | 61,16               | 71,36               |
| Umspannung Mittel- / Niederspannung (USP MS/NS)                                  | 58,51            | 70,21               | 81,91               |
| Niederspannung (NS)  | 71,17            | 85,40               | 99,64               |

### Konzessionsabgabe

Der Kunde zahlt zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten eine Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV). Diese beträgt derzeit 1,59 ct/kWh. Für Kunden, die den Bedingungen für Sondervertragskunden gemäß KAV entsprechen, wird eine Konzessionsabgabe in Höhe von 0,11 ct/kWh berechnet.

### KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Netzumlage / abschaltbare Lasten

|                        |                             |
|------------------------|-----------------------------|
| Letztverbrauchergruppe | § 19 StromNEV<br>Cent / kWh |
| A'                     | noch offen                  |
| B'                     | noch offen                  |
| C'                     | noch offen                  |

#### Letztverbrauchergruppe A':

Umlage für den Jahresverbrauch einer Abnahmestelle für die jeweils ersten 1.000.000 kWh

#### Letztverbrauchergruppe B':

Umlage für den Jahresverbrauch einer Abnahmestelle für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge

#### Letztverbrauchergruppe C':

Umlage für den Jahresverbrauch einer Abnahmestelle für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge von Letztverbrauchern des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen.

Abrechnungen, Angaben oder Nachweise der Letztverbrauchergruppe C' sind von einem Wirtschaftsprüfer, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einem vereidigten Buchprüfer oder einer Buchprüfungsgesellschaft zu prüfen und bis zum 31.03. des auf die Begünstigung folgenden Jahres dem Netzbetreiber nachzuweisen.

|                        |  |
|------------------------|--|
| Letztverbrauchergruppe | Umlage für abschaltbare Lasten<br>Cent / kWh |
| verbrauchsunabhängig   | noch offen                                   |

|                        |                                   |
|------------------------|-----------------------------------|
| Letztverbrauchergruppe | Offshore-Netzumlage<br>Cent / kWh |
| verbrauchsunabhängig   | noch offen                        |

|                        |                             |
|------------------------|-----------------------------|
| Letztverbrauchergruppe | KWK-Aufschlag<br>Cent / kWh |
| verbrauchsunabhängig   | noch offen                  |

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-/Offshore-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.



**Netze**

### **Entgelte für den Messstellenbetrieb**

| Entgelte für den Messstellenbetrieb (incl. Messung) je Zählpunkt * | €/Jahr |
|--|--------|
| Mittelspannung (MS)  | 704,16 |
| Niederspannung incl. Umspannung MS/NS                              | 501,60 |

Die Entgelte für Messstellenbetrieb beinhalten ein Entgelt für einen Wandlersatz in der Niederspannung von 24,00 Euro pro Jahr und in der Mittelspannung von 252,00 Euro pro Jahr.

\* Diese gelten soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft.

### **Umsatzsteuer**

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Die gesetzlich geltende Umsatzsteuer ist hinzuzurechnen.